Beitragsordnung SV Berolina e.V.

Version 06-2023



Beitragsordnung des SV Berolina e.V. gemäß § 6 der Vereinssatzung

- 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2. Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung der Höhe nach und hinsichtlich der Fälligkeit beschlossen.
- 3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

4. Beiträge:

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	halbjährliche Beitragshöhe (ab 07-2023)	halbjährliche Beitragshöhe (ab 07-2024)
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 78,00	EUR 90,00
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 78,00	EUR 90,00
03	Befristete Mitgliedschaft	EUR 160,00	EUR 160,00
04	Ehrenmitglieder	EUR frei	EUR frei

- 5. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 36,00.
- Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
 Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschrifteinzug halbjährlich zum 20.01. und zum 20.07. jeden Jahres.
- 7. Bei Mahnungen und nicht ausreichend gedeckten Konten werden **Gebühren von EUR 10,00** erhoben.
- 8. Veränderungen der persönlichen Angaben und Bankverbindungen sind unverzüglich dem Kassenwart per E-Mail kassenwart@svberolina.de mitzuteilen.

9. Beitragskonto:

Bank: Deutsche Bank 24.

IBAN: DE90100700240716146600

BIC: DEUTDEDBBER

10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Vereinssatzung möglich.